



# HESSISCHER LANDTAG

18. 10. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 23. August 2021**

**Kultur und Corona – zukünftige Förderung künstlerischer Zusammenarbeit**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat mit dem Programm „Ins Freie“, einem Teil des „Kulturpakets II“, 106 kleine und große Open-Air-Festivals gefördert. Die Fördermittel dafür in Höhe von 10 Mio. € waren bis August vollständig ausgeschöpft, lediglich für Freilichtkinoangebote sind noch weitere Mittel abrufbar. Alle anderen Open-Air-Aktionen sollen bis Ende September abgeschlossen sein. Noch unklar ist, wie und ob Kulturangebote in und nach der „vierten“ Corona-Welle stattfinden und vom Land gefördert werden.

### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die Kulturpakete I und II der Landesregierung haben vielen Kulturschaffenden und -einrichtungen in Hessen die Möglichkeit verschafft, die schwierige Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen und Schließungen von Kultureinrichtungen zu überbrücken und Vorbereitungen für die Zeit danach zu treffen.

Das Kulturpaket I, für welches die Landesregierung rund 21 Mio. € aufgewendet hat, umfasste das Festivalprogramm (2,4 Mio. €), Arbeitsstipendien für Künstlerinnen und Künstler (7,7 Mio. €), den Fonds „Innovativ neu eröffnen“ (3,1 Mio. €) sowie Projektstipendien für Kunstschaffende (7,4 Mio. €). Auf diesem Weg ist es 2020 gelungen, die großen Festivals in ihren Strukturen zu erhalten, mehr als 3.600 Künstlerinnen und Künstlern die Fortsetzung ihrer Arbeit zu ermöglichen (Arbeitsstipendien), rund 200 Spielstätten bei der Ertüchtigung für coronabedingte Anpassungen zu unterstützen und 1.200 innovative künstlerische Vorhaben für die Zeit der Pandemie zu fördern (Projektstipendien). Hinzu kam der Beitritt Hessens zu den bundesweiten Filmausfallfonds in Höhe von rund 4 Mio. €, um Risiken pandemiebedingter Drehabbrüche ab dem Jahr 2021 abzusichern.

Mit dem Kulturpaket II – das Brückenstipendien, das Spielstättenprogramm, Beratungsangebote der Kulturverbände und das Programm „Ins Freie!“ umfasst – verfolgt die Landesregierung für 2021 das Ziel, die Vielfalt der hessischen Kultureinrichtungen bis zum Ende der Pandemie-Restriktionen zu bewahren, Künstlerinnen und Künstlern die Fortsetzung ihrer Arbeit zu ermöglichen, Strukturen in der Kulturlandschaft zu erhalten und zu stärken, um trotz der Pandemie ein reichhaltiges und sicheres Kulturangebot zu ermöglichen. Das Spielstättenprogramm sollte hierbei die Hilfen des Bundes möglichst bedarfsgerecht ergänzen und eigene Akzente setzen. Mit dem zusätzlichen Hessen-Bonus für Juni 2021 konnte darüber hinaus eine Lücke des Bundesprogramms geschlossen werden: Anders als ursprünglich erwartet, startete der Sonderfonds des Bundes nicht im Juni 2021, sondern erst am 1. Juli 2021. All denen, die in der Hoffnung auf das Bundesprogramm Veranstaltungen geplant hatten, konnte die Landesregierung somit Verlässlichkeit bieten. Insgesamt stehen für das Kulturpaket II 30 Mio. € zur Verfügung. Der Programmteil „Ins Freie!“ wurde dabei aufgrund der hohen Zahl eingegangener Anträge und förderwürdiger Projekte von ursprünglich 10 Mio. € Fördermittel zusätzlich um 1,5 Mio. € für Freilichtkulturveranstaltungen aufgestockt. Hierfür wurden nicht benötigte Mittel des Spielstättenprogramms umgeschichtet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Formen gemeinsamer künstlerischer Arbeit und Präsentation sollen in Hessen weiter oder neu gefördert werden, wenn das physische Zusammenkommen auf absehbare Zeit schwierig bleiben wird?

Die Landesregierung fördert seit Jahren – auch schon vor der SARS-CoV-2-Pandemie – vielfältige Formen künstlerischer Zusammenarbeit und unterstützt die Entwicklung neuer Vermittlungs-

formate. Dabei werden Stipendienprogramme wie die Künstlerinnenförderung weiterentwickelt oder auch kooperative Projekte unterschiedlicher Kulturakteure im Rahmen der vielfältigen Förderprogramme der Landesregierung ermöglicht.

Darüber hinaus gehen viele Impulse von den Kulturschaffenden selbst aus, die ihre Arbeit auf neue, innovative Ansätze ausrichten, damit diese in verschiedensten Formaten dem Publikum nähergebracht werden können.

Frage 2. Für welchen Zeitraum und für wie viele Projekte stehen aktuell noch Mittel aus dem Kulturpaket II zur Verfügung?

Da Teilprogramme des Kulturpakets II noch bis Jahresende laufen und Antragsstellungen bis dahin möglich sind, ist nicht bekannt, in welcher Höhe noch Mittel für Projekte beantragt werden. Außerdem sind bei den bereits bezuschussten Projekten noch nicht alle damit verbundenen Kosten abgerechnet. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Frage 3. Ist nach dem Auflaufen des Programms „Ins Freie“ ab Oktober ein neues Förderprogramm für Kulturveranstaltungen in Innenräumen geplant und wenn ja, wann wird sie das Programm vorstellen?

Die Landesregierung prüft fortwährend die pandemische Lage und die damit verbundenen Konsequenzen auch für das kulturelle Leben in Hessen. Sie wird zu gegebener Zeit dazu weitere Entscheidungen treffen. Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen bietet mit über 2,5 Mrd. € zudem bis Ende 2023 kulturellen Einrichtungen und Veranstaltern weitreichende Möglichkeiten, ihre Planungen der nächsten Wochen und Monate abzusichern. Das Land hat den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstalter ergänzt und mit dem „Hessen-Bonus“ bereits einen früheren und verlässlicheren Start für Kulturschaffende ermöglicht. Darüber hinaus hat das Land die Administration des Programms übernommen und stellt dafür für die Jahre 2021-2023 insgesamt 3 Mio. € bereit.

Der Sonderfonds unterstützt die Wiederaufnahme und die Planbarkeit von Kulturveranstaltungen mit zwei Bausteinen: Die **Wirtschaftlichkeitshilfe** für kleinere Veranstaltungen, die unter Beachtung von Hygienebestimmungen der Länder mit reduziertem Publikum geplant sind sowie die **Ausfallabsicherung** für größere Kulturveranstaltungen.

Frage 4. In welcher Höhe werden bis Ende 2021 Mittel aus dem Rettungs- und Zukunftsprogramm „NEUSTART KULTUR“, das gemeinsam von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und Haushaltsmitteln der Kulturstiftung der Länder finanziert wird, nach Hessen fließen?

Frage 5. Welche Fördermaßnahmen wurden aus dem NEUSTART KULTUR-Paket und insbesondere im Rahmen des Förderprogramms „Kultursommer 2021“ in Hessen finanziert? (Bitte getrennt nach Programm/Sparte, Träger bzw. Kultureinrichtung angeben.)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Die Kulturministerkonferenz hat die Bundesregierung wiederholt gebeten, den Ländern dazu entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Dem wurde bisher nicht entsprochen, so dass dazu keine Angaben gemacht werden können.

Wiesbaden, 11. Oktober 2021

**Angela Dorn**